Stadt Wuppertal
Der Oberbürgermeister

Bericht	Geschäftsbereich	Stadtgrün, Mobilität, Umwelt und Geodaten
	Ressort / Stadtbetrieb	Ressort 104 - Straßen und Verkehr
	Bearbeiter/in Telefon (0202) Fax (0202) E-Mail	Maximilian Nett +49 202 563 7783 maximilian.nett@stadt.wuppertal.de
	Datum:	28.11.2023
	Drucks.-Nr.:	**VO/1311/23** öffentlich

Sitzung am	Gremium	Beschlussqualität
13.02.2024	**Ausschuss für Verkehr**	**Entgegennahme o. B.**

Freigabe des Gehweges an der Hatzfelder Straße – Prüfauftrag zur Drucksache VO/0907/23

Grund der Vorlage

Prüfauftrag aus dem Ausschuss für Verkehr

Beschlussvorschlag

Der Bericht der Verwaltung wird ohne Beschluss entgegengenommen.

Einverständnisse

Entfällt.

Unterschrift

Meyer

Begründung

Am 31.10.2023 hat der Ausschuss für Verkehr die Drucksache VO/0907/23 zur Radverkehrsfreigabe des Gehweges an der Hatzfelder Straße gemäß der Vorlage beschlossen. Der Ausschussvorsitzende bat im gleichen Zuge die Verwaltung um Prüfung, ob an der Bushaltestelle „Schaumlöffel“ zusätzlich Hinweisschilder an den Ausstiegsstellen angeordnet werden können. Eine mögliche Gefahrensituation beim Aussteigen werde zwischen dem Fuß- und Radverkehr an der Bushaltestelle „Schaumlöffel“ gesehen und solle mit der Beschilderung verhindert werden.

Die Freigabe des Gehweges für den Radfahrer stellt gemäß dem Beschluss der Drucksache VO/0907/34 eine vorübergehende Kompromisslösung dar, welche im Zuge des Radverkehrskonzeptes (u.a. Bau der Hatzfeldtrasse) in den nächsten Jahren optimiert werden soll.

Die gewünschte Aufstellung von Hinweisschildern stellt keine rechtlich anordnungsfähige Option für die Straßenverkehrsbehörde dar, da es sich hierbei um keine offizielle Beschilderung, gemäß der Straßenverkehrsordnung handelt.

Sofern die Benutzung eines Gehweges durch Zusatzzeichen für den Radverkehr erlaubt wird, muss dieser auf den Fußgängerverkehr Rücksicht nehmen. Der Fußgänger darf weder gefährdet noch behindert werden. Wenn nötig, muss der Radverkehr warten; er darf nur mit **Schrittgeschwindigkeit** fahren (Anlage 2 laufender Nummer 18 StVO zu Zeichen 239)

Die Verwaltung sieht aus den dargestellten Gründen keine Notwendigkeit zur Ergänzung der Beschilderung.

Klimacheck

Hat das Vorhaben eine langfristige Auswirkung auf den Klimaschutz und/oder die Klimafolgenanpassung?

X neutral /nein

☐ ja, positive Auswirkungen

☐ ja, negative Auswirkungen

Begründung: Es ergeben sich keine klimatischen Veränderungen.

Kosten und Finanzierung

Entfällt.

Zeitplan

Entfällt.

Anlagen

Anlage 01 - Beschlussauszug